

Die Verteilungswirkungen der Mütterrente

Von Stefan Bach, Hermann Buslei, Michela Coppola (MEA), Peter Haan und Johannes Rausch (MEA)

Die geplante Mütterrente wird bis 2018 den Rentenbeitragssatz um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte erhöhen und das Bruttorentenniveau um durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte reduzieren. Da ab 2019 der Bundeszuschuss schrittweise erhöht werden soll, werden die längerfristigen Wirkungen auf Beitragssatz und Rentenniveau geringer ausfallen, eventuell aber die Steuern erhöht werden müssen.

In Relation zum Haushaltsnettoeinkommen begünstigt die Mütterrente vor allem Rentnerhaushalte mit geringen und mittleren Einkommen, soweit sie vor dem Jahr 1992 geborene Kinder haben. Insoweit wirkt die Reform progressiv. Rentnerinnen mit niedrigen Einkommen profitieren aber nur dann von der Reform, wenn sie nicht Grundsicherung beziehen oder durch die Mütterrente – weniger als 30 Euro im Monat pro Kind – aus der Grundsicherung herauswachsen. Rentnerinnen, die in der Grundsicherung verbleiben, profitieren nicht. Dies betrifft etwa drei Prozent der Frauen ab 65 Jahren. Zugleich profitieren auch Rentnerinnen mit höheren Einkommen voll von der Reform. Unter dem Strich belastet werden die Rentenbeitragszahler und die Rentnerinnen, die keine Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder haben.

Mit der *Mütterrente* will die Große Koalition aus Union und SPD die Anrechnung von Erziehungsleistungen bei den Rentenanwartschaften in der Gesetzlichen Rentenversicherung ausweiten. Mütter oder Väter, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder erworben haben, sollen einen weiteren Entgeltpunkt für jedes Kind zusätzlich zu ihrem bestehenden Rentenanspruch erhalten.¹ Die Mütterrente ist die kostenträchtigste Komponente des Rentenpaketes der Großen Koalition. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung wird sie für die nächsten Jahre mit zusätzlichen Ausgaben von 6,7 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagt.² In dieser Studie werden die Wirkungen der Mütterrente auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie auf die Einkommensverteilung untersucht.³ Weitere Reformmaßnahmen des Rentenpaketes der Großen Koalition sind die Rente mit 63, die Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente und der Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Diese Reformen werden hier nicht analysiert.⁴

Die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Mütterrente sind komplex. Rentenversicherte, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder beim Rentenanspruch erworben haben, erhalten einen weiteren Entgeltpunkt für jedes Kind. Im Falle des Rentenbezugs bedeutet das gegenwärtig (2014) eine Renten-

¹ Eine Kindererziehungszeit von einem Jahr wurde mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz – HEZG 1985 (Inkrafttreten 1986) eingeführt. Mit dem Rentenreformgesetz 1992 wurde die Kindererziehungszeit für ab dem 1. Januar 1992 geborene Kinder auf drei Jahre erhöht, §56 Abs. 1 SGB VI i.d.F. vom 18. Dezember 1989, Bundesgesetzblatt Teil I, Z5702 A, Nr. 60, 2261 ff. Für die vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder blieb es bei einem Jahr, §249 Abs. 1 SGB VI i.d.F. vom 18. Dezember 1989, Bundesgesetzblatt Teil I, Z5702 A, Nr. 60, 2261 ff.

² Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Deutscher Bundestag Drucksache 18/909, 25. März 2014.

³ Die Simulationen zur Wirkung der Mütterrente auf Rentenbeitrag, Rentenniveau und Bundeszuschuss basieren teilweise auf einer Studie für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, siehe Bach, S., Haan, P., Coppola, M., Rausch, J.: Wirkungen von Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung. DIW Berlin, Politikberatung kompakt 79, 2014.

⁴ Vgl. dazu Rasner, A., Etgeton, S.: Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss. DIW Wochenbericht Nr. 19/2014.

erhöhung von 28,61 Euro je Kind in den alten und von 26,39 Euro in den neuen Bundesländern. Kurzfristig, also im Jahr 2014, sollen die anfallenden Kosten aus den Rücklagen der Rentenversicherung finanziert werden. Dazu wurde die ursprünglich für 2014 vorgesehene Senkung des Rentenbeitragssatzes von 18,9 auf 18,4 Prozent nicht realisiert. Mittelfristig sind Erhöhungen des Rentenversicherungsbeitrages zu erwarten. Ferner wird es verringerte Rentenanpassungen geben, die das Rentenniveau reduzieren. Ab dem Jahr 2019 sollen die Kosten der Mütterrente teilweise durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses getragen werden, der schrittweise auf bis zu zwei Milliarden Euro jährlich angehoben werden soll. Neben den unmittelbaren Aufkommens- und Verteilungswirkungen bei der Rentenversicherung sowie bei den Rentenbeitragszahlern und Rentnern gibt es mittelbare Effekte durch die Interaktionen mit dem Steuer- und Transfersystem. So erhöht die Mütterrente das Steueraufkommen und verringert die bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers (Grundsicherung, Wohngeld etc.). Die höheren Rentenbeiträge und die Kürzung des Rentenniveaus wirken in die andere Richtung.

In dieser Studie werden die kurz- und langfristigen Wirkungen der Mütterrente auf Rentenbeitrag und Rentenniveau mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0 simuliert (Kasten 1). Die Verteilungswirkungen der abgeleiteten Veränderungen von Rentenbeitrag und Rentenniveau werden mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin analysiert, das auf der letzten derzeit verfügbaren Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2012 basiert. Die Einkommen werden auf das Jahr 2014 fortgeschrieben (Kasten 2). Für die Verteilungsanalyse konzentrieren wir uns auf die kurz- bis mittelfristigen Effekte bis 2018, also auf die Zeit vor der geplanten Erhöhung des Bundeszuschusses.

Wirkung der Mütterrente auf Rentenbeitrag, Rentenniveau und Bundeszuschuss

Das Status Quo-Szenario ist als Referenzszenario zu verstehen. Es zeigt die Entwicklung ohne Einführung der Mütterrente. Die Abbildung zeigt sowohl dieses Szenario als auch das Szenario mit Mütterrente. Die Differenz zwischen beiden Szenarien zeigt die Wirkung der Mütterrente auf. Die Aussetzung der Beitragssatzsenkung zwischen 2013 und 2017 führt über die Rentenanpassungsformel zu einem geringeren Rentenniveau.⁵

⁵ Die Höhe einer Rente hängt von persönlichen Merkmalen des Versicherten, insbesondere von der Zahl der Entgeltpunkte und der Höhe des aktuellen Rentenwertes ab. Der aktuelle Rentenwert ist der Rentenbetrag, der für einen Entgeltpunkt und damit für ein Jahr mit einem durchschnittlichen Verdienst gewährt wird, vgl. §68 SGB VI. Der aktuelle Rentenwert wird jährlich an die Entwicklung verschiedener Größen angepasst, insbesondere an die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer und die Veränderung des

Kasten 1

Simulationen mit dem Renten-simulationsmodell MEA-PENSIM 2.0

MEA-Pensim 2.0 ist ein Simulationsmodell, mit dem das gesetzliche Rentensystem inklusive aller entscheidenden Determinanten abgebildet wird.¹ Die Modellberechnungen in MEA-Pensim basieren auf einer detaillierten Einnahmen- und Ausgabenberechnung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Für eine Simulation der wichtigsten Einnahme- und Ausgabe Größen sowie des Beitragssatzes der Gesetzlichen Rentenversicherung sind – neben zukünftigen kohortenspezifischen Entgeltpunkten und aktuellen Rentenwerten – Annahmen über die Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes sowie der Lohnentwicklung nötig. Entsprechend enthält MEA-Pensim eigene Module zur Erstellung von Bevölkerungsvorausberechnungen und Arbeitsmarktprojektionen, wobei die Arbeitsmarktentwicklung aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet wird.

Für die aktuellen Simulationen erstellen wir ausgehend vom Bevölkerungsstand des Jahres 2012 auf Basis der Annahmen der Variante 1W2 der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung eine eigene Bevölkerungsvorausberechnung. Bis 2060 unterstellen wir entsprechend:

- eine konstante Fertilitätsrate von 1,4,
- eine jährliche Nettomigration von 200 000 Personen und
- einen Anstieg der Lebenserwartung bei Geburt auf 87,7 Jahre bei Männern und 91,2 Jahre bei Frauen.

Das *Arbeitsangebot* wird bestimmt, indem die Bevölkerungszahl in den verschiedenen Altersklassen mit Erwerbsquoten – differenziert nach Alter, Geschlecht, Region (West und Ostdeutschland) und Jahr – multipliziert wird. Ausgangspunkt sind die Erwerbsquoten des Jahres 2012 der 15- bis 71-Jährigen laut Mikrozensus. Für zukünftige Jahre können

¹ Holthausen, A., Rausch, J., Wilke, C.: MEA-PENSIM 2.0: Weiterentwicklung eines Rentensimulationsmodells, Konzeption und ausgewählte Anwendungen. MEA Discussion Papers 254-2012.

Beitragssatzes zur Rentenversicherung (§68 SGB VI). Steigt der Beitragssatz aufgrund des Finanzbedarfs für die Mütterrente, dann wird der im Regelfall durch steigende Löhne ausgelöste Anstieg des aktuellen Rentenwertes reduziert. Dies führt zu einer geringeren absoluten Zunahme bei den Renten. Das *Rentenniveau* als Relation zwischen der Rente einer Person, die 45 Jahre lang einen durchschnittlichen Verdienst erzielte, und dem aktuellen durchschnittlichen (Brutto-)Verdienst geht unter diesen Voraussetzungen zurück.

die Erwerbsquoten variiert werden und somit die Wirkungen eines veränderten Arbeitsmarktverhaltens beziehungsweise veränderter Arbeitsmarktbedingungen simuliert werden. Die Anzahl der Arbeitslosen, (pflichtversichert) Beschäftigten, Beamten und Selbstständigen wird wiederum auf Basis der Erwerbspersonen bestimmt.

Die *Zahl der Rentner* hängt vom Renteneintrittsverhalten ab. In MEA-Pensim wird von einem frühestmöglichen Renteneintritt im Alter 51 (Erwerbsminderungsrente) ausgegangen und unterstellt, dass jede Person spätestens im Alter von 71 in Rente gegangen ist. Für die eigentliche Berechnung der Rentnerzahlen beziehungsweise der Rentnerquote, welche den Anteil der Rentner einer Altersstufe an allen Personen derselben Altersstufe beschreibt, wird die berechnete Quote der Pflichtversicherten zur Gesamtbevölkerung verwendet. Hierbei kann man bei Rentenzugängen vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter annehmen, dass die Rentnerquote gerade dem Rückgang der Quote der Pflichtversicherten seit dem Alter 50 entspricht. Erreicht eine Kohorte das gesetzliche Renteneintrittsalter, so wird angenommen dass alle nicht pflichtversicherten Personen in Rente gehen. Die Rentnerquoten berechnen sich dementsprechend aus $(1 - \text{Quote der Pflichtversicherten})$ in dem betrachteten Alter. Die Anzahl der Rentner ergibt sich aus der Multiplikation der jeweiligen Rentnerquote mit der Anzahl aller Personen im entsprechenden Alter.

Alternativ kann man in MEA-Pensim die Renteneintrittswahrscheinlichkeiten der Pflichtversicherten exogen vorgeben. In diesem Fall wird zur Bestimmung des Anteils der Pflichtversicherten an der Gesamtbevölkerung das oben dargestellte Verfahren zur Bestimmung der Renteneintrittswahrscheinlichkeiten invers angewendet, wobei die nicht pflichtversicherten Personen weiterhin zum gesetzlichen Renteneintrittsalter verrentet werden. Folglich ergeben sich die neuen Erwerbsquoten im Renteneintrittsalter aus der Addition der berechneten Pflichtversichertenquote und dem Anteil der Nicht-Pflichtversicherten an der Gesamtbevölkerung. Die Aufteilung der Pflichtversicherten nach Arbeitslosen und pflichtversichert

Beschäftigten erfolgt anschließend derart, dass die extern vorgegebenen Arbeitslosenquoten erhalten bleiben und die Anzahl der nicht pflichtversicherten Personen unverändert bleibt.

Die Lohnentwicklung erfolgt grundsätzlich anhand exogen vorgegebener Wachstumsraten. Hierbei greifen wir auf die Annahmen des Rentenversicherungsberichtes 2012 (vgl. BMAS, 2012) zurück.

Insgesamt wird die Entwicklung der Rentenversicherung bis zum Jahr 2035 für zwei Szenarien berechnet:

1. Szenario *ohne Reformen*: Dieses Szenario ist als Referenzszenario zu verstehen, um die Wirkungen der Mütterrente im Vergleich zur gesetzlichen Regelung des Jahres 2013 zu analysieren.
2. Szenario *Mütterrente*: Hier wird die Einführung der Mütterrente simuliert.

In MEA-Pensim werden die Mehrausgaben aufgrund der Besserbewertung der Kindererziehungszeiten für Bestandsrentner und Neurentner getrennt betrachtet. So schätzen wir die zusätzlichen Ausgaben für den Rentenbestand zunächst anhand der historischen Fertilitätsraten gemäß Mikrozensus auf circa sechs Milliarden Euro und schreiben diese über den Simulationszeitraum anhand der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes und der Sterbewahrscheinlichkeit der Frauen fort. Bei den Neurentnerinnen werden hingegen die Entgeltpunkte der betroffenen Kohorten direkt angehoben. So schätzen wir anhand der historischen Fertilitätsraten des Mikrozensus für jede Eltern-Kohorte denjenigen Anteil ihrer Kinder, die vor 1992 geboren wurden, und erhöhen entsprechend ihre durchschnittliche Entgeltpunktzahl innerhalb der Entgeltpunktberechnung.

Des Weiteren wird MEA-Pensim derart angepasst, dass der Beitragssatz im Jahr 2013 und in den Folgejahren nicht unter 18,9 Prozent sinkt und bei der Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschuss dessen Erhöhung um zwei Milliarden Euro zwischen 2019 und 2022 berücksichtigt wird.

So wird zum Beispiel im Jahr 2016 aufgrund des höheren Beitragssatzes das Rentenniveau knapp 0,7 Prozentpunkte niedriger ausfallen als im Szenario ohne die Mütterrente. 2017 und 2018 verschwindet der Beitragssatzeffekt kurzfristig, da im Referenzszenario die Nachhaltigkeitsrücklage aufgrund der höheren Renten bei

gleichzeitigem geringerem Beitragssatz schneller aufgezehrt wurde als bei der Einführung der Mütterrente mit konstantem Beitragssatz. Nach 2018 ist aber auch im Szenario der Mütterrente die Nachhaltigkeitsrücklage aufgezehrt, und es kommt im Vergleich zum Referenzszenario zu einem stärkeren Anstieg des Beitragssatzes.

Kasten 2

Simulationen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM

Das STSM ist ein umfassendes Mikrosimulationsmodell zur empirischen Wirkungsanalyse von Einkommensteuer, Sozialabgaben und monetären Sozialtransfers auf die wirtschaftliche Situation und die Erwerbstätigkeit privater Haushalte (Steiner, V. et al., 2012).¹ Datengrundlage des Mikrosimulationsmodells ist die letzte derzeit verfügbare Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)² aus dem Jahr 2012 (Distribution v29). Die Datengrundlage enthält repräsentative Informationen zu den Einkommensverhältnissen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Transfereinkommen, Steuern und Abgaben, Nettoeinkommen) sowie zu weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen. Insbesondere erfasst die Datengrundlage verlässliche Informationen zu den rentenversicherungspflichtigen Einkommen sowie zu den gesetzlichen Renten (eigene Renten sowie Hinterbliebenenrenten).

Abbildung des Rentensystems und Annahmen bezüglich der Reformmodellierung

Mit dieser Datengrundlage können die Rentenbeträge für die jeweils geltenden Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrundlagen zuverlässig simuliert werden. Ferner lassen sich die Wirkungen von Veränderungen der Rentenhöhe simulieren. Zur Abbildung der Mütterrente wird vor allem auf die Information zu den Kindern von Frauen im SOEP zurückgegriffen. Das Geburtsjahr aller Kinder ist in den Daten nachgewiesen, so dass die Anzahl der vor 1992 geborenen Kinder bestimmt werden kann. Wir vernachlässigen eine mögliche Zuteilung der Kinder-

erziehungszeiten auf Männer. Für jedes der vor 1992 geborenen Kinder wird die eigene Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung um den aktuellen Rentenwert (Rentenwert Ost) erhöht.

Nicht berücksichtigt wird dabei, ob eine Frau nach den Daten eine eigene Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht oder nicht, das heißt in einem Teil der Fälle ergibt sich erstmals ein Rentenanspruch.³ Dies führt zu einer Unterschätzung der Reformwirkung bei allen Frauen, die tatsächlich unter den neuen Voraussetzungen die Rente beantragen (weil wir den bereits bestehenden Anspruch vernachlässigen) und zu einer Überschätzung bei den Frauen, die auch nach der Neuregelung weiterhin keine Rente beantragen. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang alle Frauen, die mit den Kindererziehungszeiten alleine die Wartezeit von fünf Jahren nicht erfüllen und bisher keine freiwilligen Beiträge entrichtet haben, die zur Erfüllung dieser Wartezeit ausreichend wären. Hierfür kommen vor allem Frauen in Betracht, die nie erwerbstätig oder durchgehend (nicht versicherungspflichtig) selbständig waren. Die Gesamtwirkung der Vereinfachung auf Aufkommen und Verteilungswirkungen dürften gering sein. Für die Beamtinnen mit eigenen Versorgungsansprüchen nehmen wir an, dass entsprechende Pensionsansprüche für die vor 1992 geborenen Kinder gewährt werden.

Eine vermutlich geringe Einschränkung bei den Verteilungsergebnissen ergibt sich darüber hinaus durch die bei der Berechnung vernachlässigten Ansprüche geschiedener Ehepartner. Bei einer Ehescheidung werden die während der Ehe erworbenen Ansprüche geteilt. Zu diesen Ansprüchen zählen auch jene aus Kindererziehungszeiten. Kommt es durch die Mütterrente zu einem höheren Renteneinkommen, können nach den Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund „die Voraussetzungen für eine Neuberechnung des Versorgungsausgleichs gegeben sein“.⁴ Während die

1 Steiner, V., Wrohlich, K., Haan, P., Geyer, J.: Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM – Version 2012. Data Documentation 63, DIW Berlin, März 2012.

2 Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung startete im Jahr 1984 und umfasst in der letzten verfügbaren Welle 2012 gut 12 000 Haushalte mit knapp 20 000 Erwachsenen und ihren Kindern. Vgl. Wagner, G. G., Goebel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2, Nr. 4, 301–328. Neben den Einkommen und weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen erhebt das SOEP unter anderem detaillierte Angaben zu Einstellungen, Zeitverwendung und zur Erwerbsbiografie.

3 Auf diese Möglichkeit weist auch die Deutsche Rentenversicherung Bund hin, www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/4_Presse/infos_der_pressestelle/02_medieninformationen/03_pressematerial/rv_leistungsverbesserungsgesetz/140212_faq_muetterrente.html.

4 www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/4_Presse/infos_der_pressestelle/02_medieninformationen/03_pressematerial/rv_leistungsverbesserungsgesetz/140212_faq_muetterrente.html.

Im Simulationsmodell MEA-Pensim wird auch der Effekt der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Mütterrente ab 2019 durch die Erhöhung des Bundeszuschusses berücksichtigt. Dies wirkt stabilisierend auf den Beitragssatz, der sich ab 2019 parallel zur Entwicklung im Referenzszenario bewegt. Da der Beitragssatz zwischen 2017 und 2019 stärker steigt als im Re-

ferenzszenario, liegt er auch in den folgenden Jahren bis 2030 (bis die Kohorten der Frauen, die von der Mütterrente profitieren, langsam todesbedingt ausscheiden) höher als im Referenzszenario. Insgesamt fällt der Beitragssatz zwischen 2014 und 2035 im Durchschnitt um 0,16 Prozentpunkte höher aus als im Status-Quo-Szenario.

Gesamtwirkung der Mütterrente (Aufkommenswirkung) hiervon unberührt ist, könnten die Verteilungsergebnisse etwas verzerrt sein. Bei höheren Rentenansprüchen der geschiedenen Männer gegenüber den geschiedenen Frauen würde die progressive Wirkung bei einer Berücksichtigung von Neuberechnungen des Versorgungsausgleichs vermutlich etwas geringer ausfallen.

Durch die Gewährung eines weiteren Jahres an Kindererziehungszeiten steigt mit der eigenen Rente der Frauen auch deren anzurechnendes Einkommen bei der Witwenrente. Das eigene Einkommen oberhalb eines Freibetrags (West: 742,90 Euro im Monat, Ost: 679,54 Euro im Monat) wird zu 40 Prozent auf die Witwenrente angerechnet. Wir berücksichtigen dies im Modell auf vereinfachte Weise. Konkret berücksichtigen wir als eigenes Einkommen nur die eigene Rente und reduzieren bei Witwen, deren eigene Rente den Freibetrag übersteigt, die Mütterrente auf 0,6 Entgeltpunkte je Kind. Die quantitative Bedeutung der Vereinfachung dürfte gering sein.

Abbildung des Steuer und Transfersystems

Das STSM enthält komplexe Simulationsmodule zur Einkommensteuer sowie zu den wesentlichen Sozialtransfers (Arbeitslosengeld I, Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld). Dadurch können Rückwirkungen der Rentenreform auf die Einkommensteuerbelastung oder die Transfers ermittelt und bei der Wirkung auf das Nettoeinkommen berücksichtigt werden.

Die Bruttoeinkommen der Modelldatengrundlage aus dem Jahr 2012 werden auf das Einkommensniveau 2014 fortgeschrieben. Dazu werden die wesentlichen Einkommensarten mit geeigneten Fortschreibungsfaktoren angepasst. Diese werden aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie aus aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgeleitet. Für die Renteneinkommen werden die jährlichen Rentenanpassungen verwendet. Für die Simulationen zu Einkommensteuer, Sozialbeiträgen und Transfers ist der Rechtsstand 2014 implementiert.

Trotz der Erhöhung des Bundeszuschusses bleibt das Rentenniveau aufgrund der Mütterrente dauerhaft unter dem Niveau des Referenzszenarios. Der höhere Bundeszuschuss sorgt dafür, dass das Rentenniveau in den folgenden Jahren nicht stärker als im Referenzszenario sinkt. Der Bundeszuschuss kann allerdings die bis 2018 eingetretene Senkung des Rentenniveaus nicht vollstän-

Vernachlässigung der Arbeitgeberbeiträge

Wie im Text diskutiert berücksichtigen wir bei der Änderung des Rentenbeitragssatzes nur die Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags. Vernachlässigt werden die Verteilungswirkungen der höheren Arbeitgeberbeiträge. Soweit diese nicht überwälzt werden, mindern sie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Soweit sie in die Löhne zurückgewälzt werden oder in die Absatzpreise überwälzt werden, mindern sie die Arbeitnehmereinkommen oder die Realeinkommen aller Haushalte. Insoweit dürften die tatsächlichen Einkommensverluste für die Arbeitnehmer-Haushalte etwas höher ausfallen, als hier dargestellt. Bei den Rentnern dürften diese Rückwirkungen aber kein nennenswertes Gewicht haben. Ferner vernachlässigen wir weitere Rückwirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung oder auf die öffentlichen Haushalte, zum Beispiel bei Unternehmenssteuern oder Konsumsteuern. Angesichts des geringen Volumens der unmittelbaren Effekte dürften diese mittelbaren Wirkungen aber nur gering ausfallen.

Auswertung nach Dezilen

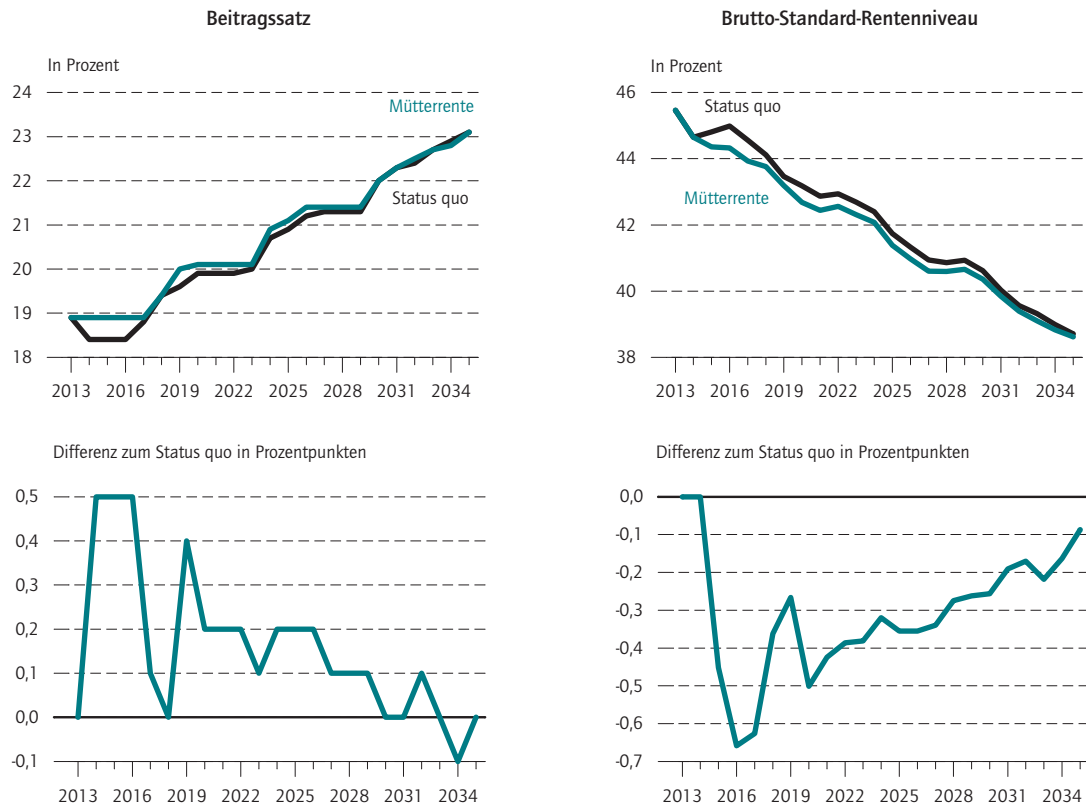
Die Verteilungswirkungen der Rentenreform werden nach Dezilen des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens dargestellt. Diese Einkommensgröße stellt ein unter Bedarfs Gesichtspunkten modifiziertes Pro-Kopf-Einkommen dar, um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung zu vergleichen. Dazu wird das gesamte Haushaltsnettoeinkommen (nach Steuern und Sozialbeiträgen) durch die Summe der Bedarfsgewichte der Haushaltsmitglieder geteilt.⁵ Anschließend werden die Haushalte nach der Höhe ihres Äquivalenzeinkommens aufsteigend sortiert und in gleich große Dezile eingeteilt, die jeweils zehn Prozent der Bevölkerung ausmachen.

⁵ Nach der international üblichen Äquivalenzskala (*neue* oder *modifizierte* OECD-Skala) erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1, weitere erwachsene Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Unterstellt werden dabei eine Kostendegression in größeren Haushalten durch das gemeinsame Wirtschaften der Haushaltsmitglieder sowie Bedarfsunterschiede bei Kindern.

dig kompensieren, da er auf die Rentenanpassungsformel und damit auf die Beitragssätze keinen direkten Einfluss hat. Das Rentenniveau nähert sich erst mit dem todesbedingten Ausscheiden der von der Reform profitierenden Mütter wieder dem Rentenniveau des Referenzszenarios an. Der durchschnittliche Effekt auf das Rentenniveau beträgt im Zeitraum von 2014 bis 2035 0,3 Prozentpunkte.

Abbildung

Beitragsatz und Brutto-Standard-Rentenniveaus bei der Einführung der Mütterrente



Quelle: Berechnungen mit dem Rentensimulationsmodell MEA-Pensim 2.0.

© DIW Berlin 2014

Die Mütterrente bewirkt ein vorübergehendes merkliches Absinken des Rentenniveaus.

Verteilungswirkungen der Mütterrente

Mit dem Mikrosimulationsmodell STSM werden die Verteilungswirkungen der Mütterrente für das Jahr 2014 berechnet. Die Simulationen der Varianten mit Anpassung von Beitragsatz und Rentenniveau geben die kurz- und mittelfristigen Wirkungen im Zeitraum von 2014 bis 2018 wieder.

Kurzfristige Verteilungswirkungen

Zunächst betrachten wir die isolierten Wirkungen der Mütterrente, vor Berücksichtigung von Beitragsatzanpassung und Rentenanpassung. Diese Ergebnisse können als kurzfristige Effekte für das Jahr 2014 interpretiert werden, da die Kosten für die Mütterrente zunächst aus den Rücklagen der Rentenversicherung und nicht aus Veränderungen des Beitragsatzes und des Rentenniveaus finanziert werden. Allerdings wäre ohne die Reform der Rentenbeitragsatz um 0,5 Prozentpunkte auf

18,4 Prozent gesenkt worden, so dass die Beitragszahler bereits gegenwärtig für die Reform bezahlen.

In Tabelle 1 sind die Wirkungen für alle privaten Haushalte dargestellt, also einschließlich der Haushalte mit jüngeren Personen beziehungsweise der Haushalte der Erwerbstätigen.⁶ Die Simulationen zeigen, dass die zusätzlichen Entgeltpunkte für die vor 1992 geborenen Kinder die Rentenausgaben insgesamt um jährlich 6,7 Milliarden Euro erhöhen. Dieses Ergebnis entspricht den Kostenschätzungen der Bundesregierung

⁶ Neben allen Haushalten werden in den folgenden Tabellen auch Wirkungen für Haushalte von Rentnern sowie von rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern dargestellt. Da in vielen Haushalten sowohl Rentner als auch Arbeitnehmer leben und diese Gruppen unterschiedlich von der Reform betroffen sind, bilden wir für die weiteren Auswertungen Untergruppen: Zum einen reine Rentnerhaushalte, in denen nur Rentner im Alter von mindestens 65 Jahren leben, zum anderen Haushalte mit rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern und ohne Rentner.

im Gesetzentwurf.⁷ Von den höheren Mütterrenten verbleiben bei den privaten Haushalten 5,3 Milliarden Euro. Die Differenz fließt an die öffentlichen Haushalte zurück in Form von höheren Steuern und Sozialbeiträgen sowie verringerten Sozialtransfers, vor allem für die Grundsicherung.

Über alle Haushalte hinweg wirken die Mütterrenten progressiv auf die Einkommensverteilung. In Relation zum Haushaltsnettoeinkommen werden die Haushalte in den unteren Einkommensgruppen deutlich stärker begünstigt als in den höheren. Rentner-Haushalte ohne vor dem Jahr 1992 geborene Kinder sowie reine Arbeitnehmer-Haushalte (ohne Rentner) profitieren naturgemäß nicht von der Reform. Daher fallen die Einkommenseffekte bei Rentner-Haushalten mit Mütterrenten entsprechend höher aus als im Durchschnitt aller Haushalte.

Bei der Verteilungsanalyse über alle Haushalte muss man bedenken, dass Rentner im Durchschnitt ein niedrigeres Einkommen als Erwerbstätige haben. Dadurch konzentrieren sie sich stärker im unteren Bereich der Einkommensverteilung. In Tabelle 2 werden daher die Verteilungswirkungen nur für die Rentner-Haushalte ausgewertet. Dabei werden nur die Haushalte berücksichtigt, deren Mitglieder nicht erwerbstätig sowie mindestens 65 Jahre oder älter sind. Dies sind im Wesentlichen die Haushalte, die von der Mütterrente profitieren, soweit sie vor 1992 geborene Kinder haben. Daneben gibt es jedoch viele Haushalte, in denen sowohl Rentner als auch Erwerbstätige leben, die in dieser Auswertung nicht betrachtet werden. Aus diesem Grund sind die simulierten Aufkommenswirkungen von 5,2 Milliarden Euro für diese Untergruppe geringer als für die gesamte Rentnerpopulation (6,7 Milliarden Euro). Die Differenz entfällt auf Haushalte, in denen Rentner und Erwerbstätige zusammenleben, sowie auf Haushalte mit Frührentnern.

Für die Verteilungsanalyse wurden die Dezile für die Gruppe der reinen Rentner-Haushalte neu berechnet. Innerhalb dieser Gruppe fällt die Verteilung des Aufkommens der Mütterrente recht gleichmäßig aus. Demnach gibt es in den älteren Generationen keine sehr großen Unterschiede bei der Anzahl der Kinder über die Einkommensgruppen. Insgesamt erhöhen sich die Nettoeinkommen der begünstigten Rentner-Haushalte um 2,7 Prozent. Die Umverteilungswirkungen der Mütterrente, gemessen an der Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens, sind innerhalb der Rentner-Generation etwas weniger ausgeprägt als über alle Generationen, bleiben aber deutlich progressiv. In den unteren

Tabelle 1

Aufkommen und Verteilungswirkungen der Mütterrente vor Rentenanpassung und Rentenbeitragsatzänderung¹

Dezile Haushaltsnetto-äquivalenzeinkommen ²	Aufkommen für die Mütterrente	Veränderung der Haushaltsnettoeinkommen					
		Alle Haushalte	Rentner-Haushalte ³			Rentenversicherungs-pflichtige Arbeitnehmer ⁴	
			insgesamt	mit Mütterrente	ohne Mütterrente		
	Milliarden Euro	Prozent					
1. Dezil	0,9	+ 0,5	+ 1,12	+ 3,34	+ 4,75	0	0
2. Dezil	0,9	+ 0,7	+ 1,17	+ 3,40	+ 4,94	0	0
3. Dezil	1,1	+ 1,0	+ 1,22	+ 2,94	+ 3,83	0	0
4. Dezil	1,0	+ 0,9	+ 0,92	+ 2,29	+ 3,03	0	0
5. Dezil	0,8	+ 0,7	+ 0,64	+ 1,54	+ 2,36	0	0
6. Dezil	0,7	+ 0,6	+ 0,48	+ 1,51	+ 2,00	0	0
7. Dezil	0,4	+ 0,3	+ 0,23	+ 1,21	+ 1,69	0	0
8. Dezil	0,3	+ 0,3	+ 0,15	+ 0,75	+ 1,22	0	0
9. Dezil	0,2	+ 0,2	+ 0,10	+ 0,65	+ 1,35	0	0
10. Dezil	0,2	+ 0,2	+ 0,05	+ 0,43	+ 0,80	0	0
Insgesamt	6,7	+ 5,3	+ 0,40	+ 1,87	+ 2,72	0	0

1 Alle Haushalte, Durchschnittswerte 2014-2018.
 2 Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.
 3 Haushalte mit Rentnern im Alter von mindestens 65 Jahren und ohne Erwerbstätige.
 4 Haushalte mit rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern ohne Rentner.
 Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.

© DIW Berlin 2014

Die Mütterrente kostet etwa 6,7 Milliarden Euro jährlich.

Tabelle 2

Aufkommen und Verteilungswirkungen der Mütterrente für Rentnerhaushalte vor Rentenanpassung und Rentenbeitragsatzänderung¹

Dezile Haushaltsnetto-äquivalenzeinkommen ²	Aufkommen für die Mütterrente	Veränderung der Haushaltsnettoeinkommen			
		insgesamt	mit Mütterrente	ohne Mütterrente	
					Milliarden Euro
1. Dezil	0,6	+ 0,3	+ 3,35	+ 4,64	0
2. Dezil	0,7	+ 0,5	+ 3,46	+ 5,08	0
3. Dezil	0,6	+ 0,5	+ 3,23	+ 4,64	0
4. Dezil	0,6	+ 0,6	+ 2,98	+ 3,83	0
5. Dezil	0,5	+ 0,4	+ 2,31	+ 3,01	0
6. Dezil	0,6	+ 0,5	+ 2,23	+ 3,10	0
7. Dezil	0,4	+ 0,4	+ 1,47	+ 2,28	0
8. Dezil	0,5	+ 0,4	+ 1,50	+ 2,01	0
9. Dezil	0,5	+ 0,4	+ 1,31	+ 1,79	0
10. Dezil	0,3	+ 0,3	+ 0,60	+ 1,10	0
Insgesamt	5,2	+ 4,3	+ 1,87	+ 2,72	0

1 Haushalte mit Rentnern im Alter von mindestens 65 Jahren ohne Erwerbstätige, Durchschnittswerte 2014-2018.
 2 Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala. Dezilbildung auf Basis der Rentnerhaushalte.
 Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.

© DIW Berlin 2014

Rentnerhaushalte mit geringen und mittleren Einkommen werden am stärksten begünstigt.

7 Gesetzentwurf der Bundesregierung, a. a. O.

Tabelle 3

Aufkommen und Verteilungswirkungen der Mütterrente nach Rentenanpassung und Rentenbeitragssatzänderung¹

Dezile Haushaltsnetto- äquivalenz- einkommen ²	Aufkommen für die Mütterrente	Veränderung der Haushaltsnettoeinkommen					
		Alle Haushalte	Rentner-Haushalte ³			Renten- versicherungs- pflichtige Arbeitnehmer ⁴	
			insgesamt	mit Mütter- rente	ohne Mütter- rente		
		Milliarden Euro	Prozent				
1. Dezil	0,9	+ 0,4	+ 0,90	+ 2,84	+ 4,17	-0,31	-0,05
2. Dezil	0,9	+ 0,5	+ 0,83	+ 2,60	+ 4,14	-0,82	-0,06
3. Dezil	1,1	+ 0,6	+ 0,77	+ 2,07	+ 2,96	-0,89	-0,11
4. Dezil	1,0	+ 0,5	+ 0,48	+ 1,44	+ 2,18	-0,87	-0,12
5. Dezil	0,8	+ 0,2	+ 0,20	+ 0,70	+ 1,51	-0,82	-0,15
6. Dezil	0,7	+ 0,2	+ 0,13	+ 0,70	+ 1,19	-0,85	-0,15
7. Dezil	0,4	-0,1	-0,05	+ 0,40	+ 0,88	-0,79	-0,16
8. Dezil	0,3	-0,2	-0,10	+ 0,01	+ 0,48	-0,74	-0,16
9. Dezil	0,2	-0,2	-0,11	-0,07	+ 0,61	-0,69	-0,15
10. Dezil	0,2	-0,3	-0,10	-0,16	+ 0,17	-0,54	-0,11
Insgesamt	6,7	+ 1,6	+ 0,12	+ 1,08	+ 1,93	-0,76	-0,14

1 Alle Haushalte, Durchschnittswerte 2014–2018.

2 Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

3 Haushalte mit Rentnern im Alter von mindestens 65 Jahren und ohne Erwerbstätige.

4 Haushalte mit rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern ohne Rentner.

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.

© DIW Berlin 2014

Belastet werden die Beitragszahler und die nicht anspruchsberechtigten Rentner.

ren Dezilen erhöht die Mütterrente bei den begünstigten Haushalten das Nettoeinkommen um fünf Prozent, im obersten Dezil ist es nur gut ein Prozent. Auch wenn die zusätzlichen Mütterrenten über die Einkommensgruppen weitgehend gleich verteilt sind, machen sie in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen bei den höheren Einkommen entsprechend weniger aus. Im untersten Dezil ist der Zuwachs beim Nettoeinkommen geringer als im zweiten Dezil. Dies ist vor allem auf die Grundsicherung im Alter zurückzuführen. Rentnerhaushalte, die trotz der zusätzlichen Mütterrente noch Grundsicherung beziehen, profitieren gemessen an ihrem Nettoeinkommen nicht von der Reform, da die höhere Mütterrente auf die Grundsicherung angerechnet wird. Bei den Simulationen wird dieser Effekt überschätzt, da wir eine volle Inanspruchnahme der Grundsicherung annehmen.⁸ Nach der Sozialhilfestatistik 2012⁹ bezie-

⁸ Studien zeigen, dass bei der Grundsicherung im Alter häufig die zustehenden Leistungen nicht beansprucht werden. Vgl. dazu Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. Zeitschrift für Sozialreform 58 (2012), 123–148. Vgl. dazu auch Böckler impuls 13/2012.

⁹ Statistisches Bundesamt: GENESIS-Online Datenbank.

hen 294 000 Frauen im Alter von 65 Jahren und älter Grundsicherung, das sind 3,1 Prozent der Frauen ab 65 Jahren. Von diesen Grundsicherungsempfängerinnen wird der größte Teil nicht oder nur im geringem Umfang von einer Rentenerhöhung profitieren.

Mittelfristige Verteilungswirkungen

Die Einführung der Mütterrente soll in den nächsten Jahren über höhere Rentenbeiträge sowie verringerte Rentenanpassungen finanziert werden. Erst ab 2019 sollen die Kosten teilweise durch einen höheren Bundeszuschuss getragen werden. Nach den Ergebnissen des Rentensimulationsmodells MEA-Pensim 2.0 für die Jahre 2014 bis 2018 verwenden wir für die mittelfristige Verteilungsanalyse eine durchschnittliche Erhöhung des Rentenbeitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte und einen Rückgang des Bruttorentenniveaus um 0,4 Prozentpunkte. Für die Simulationen nehmen wir an, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten der Rentenbeitragssatzerhöhung je zur Hälfte tragen. Mögliche Überwälzungen der Beitragssatzerhöhungen, etwa des höheren Arbeitgeberbeitrags auf die Arbeitnehmer, werden vernachlässigt.

Für die Gesamtreform einschließlich Beitragssatz- und Rentenanpassung reduziert sich der gesamte Einkommenseffekt über alle Haushalte, einschließlich der Erwerbstätigen, auf 1,6 Milliarden Euro (Tabelle 3). Einschließlich des hier nicht berücksichtigten Arbeitgeberanteils der Rentenversicherungsbeiträge ist die Reform für die Privathaushalte insgesamt in etwa aufkommensneutral. Daher fallen die Einkommenseffekte für alle Privathaushalte deutlich niedriger aus als bei alleiniger Betrachtung der Rentenerhöhung. Insgesamt kommt es in den oberen Dezilen zu leichten Belastungen. Hier macht sich die Erhöhung des Rentenbeitragssatzes bemerkbar. In den unteren Einkommensgruppen dominiert dagegen die Erhöhung der Mütterrenten. Davon profitieren aber nur die Anspruchsberechtigten. Deren Gewinne durch die Mütterrente werden durch den Rückgang beim Rentenniveau etwas gemindert. In der Verteilung über die Haushaltseinkommen ergibt sich ein progressiver Verlauf, ähnlich wie für die Mütterrente ohne Gegenfinanzierung. In den beiden untersten Dezilen steigen die Nettoeinkommen der Begünstigten um über vier Prozent, im obersten Dezil dagegen nur um 0,2 Prozent. Die übrigen Rentner müssen dagegen Verluste von um die 0,8 Prozent ihres Nettoeinkommens hinnehmen. Dieser Effekt ist im untersten Dezil geringer, da hier die Grundsicherung das Einkommen aufstockt. In den oberen Dezilen haben andere Einkommen eine stärkere Bedeutung, so dass die Rentenkürzung in Relation zum gesamten Haushaltseinkommen geringer ausfällt. Auch die rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer verlieren in geringem

Umfang durch die Beitragssatzerhöhung. Allerdings könnten die Wirkungen bei den Arbeitnehmern etwas höher ausfallen im Hinblick auf etwas kleinere Spielräume für Lohnerhöhungen oder leichte Beschäftigungsverluste, die sich durch den erhöhten Arbeitgeberanteil an den Rentenversicherungsbeiträgen ergeben könnten.

Tabelle 4 stellt die Verteilung der Gesamtreform innerhalb der Rentner-Population dar, für die die Dezile neu berechnet wurden. Ebenso wie in Tabelle 2 fallen die Umverteilungswirkungen der Reform über die Einkommensgruppen etwas geringer aus als bei der Betrachtung aller Haushalte.

Fazit

Mit der *Mütterrente* will die Große Koalition die Rentenanwartschaften für vor 1992 geborene Kinder erhöhen. Bis 2018 soll die Reform über höhere Beitragssätze und verringerte Rentenanpassungen finanziert werden, für die Folgezeit ist ein höherer Bundeszuschuss vorgesehen. Dadurch wird der Rentenbeitragssatz bis 2018 um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte steigen und das Bruttorentenniveau um 0,4 Prozentpunkte niedriger liegen als beim geltenden Rechtsstand. Bis 2035 wird der Rentenbeitragssatz um durchschnittlich 0,16 Prozentpunkte steigen und das Rentenniveau um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte niedriger liegen.

Innerhalb der heutigen Rentner-Generation ist das Aufkommen der Mütterrenten relativ gleichmäßig über die Einkommensgruppen verteilt. In Relation zum Haushaltsnettoeinkommen begünstigt die Mütterrente vor allem Rentnerhaushalte mit geringen und mittleren Einkommen, soweit sie Kinder vor 1992 bekommen haben. Insoweit wirkt die Reform progressiv, reduziert die Ungleichverteilung und wirkt auch der Einkommensarmut entgegen. Rentnerinnen mit niedrigen Einkommen profitieren aber nur insoweit von der Reform, wenn sie nicht Grundsicherung beziehen bzw. die Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen oder aufgrund der Mütterrente aus der Grundsicherung herauswachsen. Rentnerinnen, die in der Grundsicherung verbleiben, profitieren nicht. Dies betrifft nach der Sozialhilfestatis-

Tabelle 4

Aufkommen und Verteilungswirkungen der Mütterrente für Rentnerhaushalte *nach* Rentenanpassung und Rentenbeitragssatzänderung¹

Dezile Haushaltsnetto- äquivalenzeinkommen ²	Aufkommen für die Mütterrente	Veränderung der Haushaltsnettoeinkommen			
		insgesamt		mit Mütterrente	ohne Mütterrente
		Milliarden Euro	Prozent		
1. Dezil	0,6	+ 0,3	+ 2,90	+ 4,13	-0,28
2. Dezil	0,7	+ 0,4	+ 2,79	+ 4,39	-0,62
3. Dezil	0,6	+ 0,4	+ 2,37	+ 3,78	-0,87
4. Dezil	0,6	+ 0,4	+ 2,09	+ 2,93	-0,89
5. Dezil	0,5	+ 0,3	+ 1,45	+ 2,16	-0,89
6. Dezil	0,6	+ 0,3	+ 1,38	+ 2,25	-0,84
7. Dezil	0,4	+ 0,2	+ 0,62	+ 1,43	-0,83
8. Dezil	0,5	+ 0,2	+ 0,67	+ 1,19	-0,85
9. Dezil	0,5	+ 0,2	+ 0,51	+ 0,99	-0,79
10. Dezil	0,3	-0,0	-0,09	+ 0,39	-0,66
Insgesamt	5,2	+ 2,5	+ 1,08	+ 1,93	-0,76

¹ Haushalte mit Rentnern im Alter von mindestens 65 Jahren ohne Erwerbstätige, Durchschnittswerte 2014–2018.

² Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala. Dezilbildung auf Basis der Rentnerhaushalte.

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM auf Grundlage der Erhebungswelle 2012 des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Distribution v29.z

© DIW Berlin 2014

Die Empfänger der Mütterrente sind an deren Finanzierung beteiligt.

Etwa drei Prozent der Frauen ab 65 Jahren. Zugleich profitieren auch Rentnerinnen mit höheren Einkommen voll von der Reform, wenn auch die erhöhte Mütterrente in Relation zum Haushaltseinkommen geringer ist.

Bezahlen müssen die Reform die Rentenbeitragszahler, also die rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sowie die gesetzlich oder freiwillig versicherten Selbstständigen, auch jene in den unteren Einkommensdezilen. Ferner werden die übrigen Rentner von der Reform belastet, die keine Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder haben. Deren Nettoeinkommen werden in den nächsten Jahren um durchschnittlich 0,8 Prozent sinken, soweit sie keine Grundsicherungsleistungen beziehen.

Stefan Bach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | sbach@diw.de

Hermann Buslei ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | hbuslei@diw.de

Michela Coppola ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) | Coppola@mea.mpsoc.mpg.de

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | phaana@diw.de

Johannes Rausch ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) | Rausch@mea.mpsoc.mpg.de

DISTRIBUTIONAL EFFECTS OF INCREASING THE INSURANCE PERIODS RECOGNIZED FOR BRINGING UP CHILDREN

Abstract: The planned increase of the insurance periods recognized for bringing up children (Mütterrente) will increase the pension contribution rate by an average of 0.3 percentage points and reduce the gross pension level by an average of 0.4 percentage points by 2018. However, since government subsidies to the pension system are to be gradually increased from 2019, the longer-term impact on contribution rates and pension levels will be dampened, possibly at the cost of an increase of general taxes.

Relative to net household income, the Mütterrente will primarily benefit low- and middle-income pensioner households, providing they have children born before 1992.

JEL: J14, J26, H55

Keywords: Old Age, Public Pension, SOEP

From this perspective, the reform appears progressive. However, pensioners on a low income will only benefit if they are not claiming the basic minimum pension or, as a result of the Mütterrente – less than 30 euros per month per child – no longer qualify for the basic minimum pension. Pensioners who continue to claim the minimum pension will not benefit. This affects approximately three percent of women over the age of 65. At the same time, pensioners with higher incomes will be able to take full advantage of the reform. The bottom line is that those currently paying pension contributions and pensioners who do not have children born before 1992 will have to bear the cost.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus Grabka

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.